



Reglement

Kantonale Matchtage

1. Allgemeines, Ziel und Zweck

Die Kantonale Schützengesellschaft Obwalden (KSG OW) führt zur Förderung des Matchschliessens alljährlich die Kantonalen Matchtage (KM) durch.

Den interessierten Schützen soll die Möglichkeit geboten werden, mit dem Gewehr und der Pistole anspruchsvolle Programme zu schiessen und den Titel eines Obwaldner Meisters zu erlangen.

Als Grundlage gelten:

- Die Regeln über das sportliche Schiessen SSV (RSpS) mit all seinen Anhängen
- ISSF - Reglemente

2. Organisation

Die Durchführung der KM obliegt dem Ressortchef Matchwesen der KSG OW. Dieser kann die Organisation und Durchführung an qualifizierte Verbände oder Sektionen delegieren.

3. Teilnahmeberechtigung

An den KM können alle Mitglieder einer Sektion der KSG OW oder einer Obwaldner Sektion eines Unterverbandes des SSV teilnehmen.

Jeder Schütze kann in allen Disziplinen teilnehmen, d.h. eine Mehrfachbeteiligung ist möglich.

4. Auszeichnungsberechtigung

a) Meisterschaftsauszeichnungen

Die Kranzauszeichnung wird pro Distanz und für die verschiedenen Arten der Sportgeräte nur einmal abgegeben. Bei mehrfacher Auszeichnungsberechtigung werden Kranzkarten abgegeben.

b) Meisterschaftsmedaille

Die kantonale Meisterschaftsmedaille kann nur an lizenzierte Mitglieder einer teilnahmeberechtigten Sektion abgegeben werden.

Erreicht ein Schütze die Punktzahl der grossen Meisterschaft, erhält er die Meisterschaftsmedaille der KSG OW.

Ausnahme: Beim Liegendmatch Gewehr 300 m gelten höhere Punktzahlen, geregelt im Anhang zu den Ausführungsbestimmungen.

Derselbe Schütze kann diese Auszeichnung mit dem Gewehr und der Pistole nur je einmal gewinnen.

c) Titel „Obwaldner Meister“

Für die Vergabe des Obwaldner Meistertitels ist pro Disziplin und Kategorie eine Beteiligung von mindestens 5 Schützen erforderlich.

Es werden nur vollständig geschossene Programme gezählt.

5. Finanzielles

Das Doppelgeld wird jährlich vom Kantonalvorstand festgesetzt.

6. Schlussbestimmungen

Alles Weitere wird durch die Ausführungsbestimmungen und den Anhang zu den Ausführungsbestimmungen zum KM geregelt. Diese werden vom Kantonalvorstand erlassen.

Allfällige Rekurse müssen beim Organisator eingereicht werden. Bei Unklarheiten entscheidet der Kantonalvorstand als Rekurskommission endgültig.

Erlass und Änderungen dieses Reglements bedürfen der Zustimmung der Delegiertenversammlung.

Dieses Reglement wurde anlässlich der Delegiertenversammlung der Kantonalen Schützengesellschaft Obwalden vom 30. März 2007 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Sachseln, 30. März 2007

Kantonale Schützengesellschaft Obwalden

Der Präsident
Toni Meyer

Der Ressortchef Matchwesen
Hansruedi Röthlin